



Der offene Bücherschrank ist wieder geöffnet!

Die Öffnungszeiten sind wie bisher:
**Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und
Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr.**

Aber es darf sich immer nur eine Person im Foyer der Alten Kelter aufhalten!

Outdoor-Ausstellung Gedankenbilder



Wer an Gott hängt, kann die Welt loslassen,
weil der ihn hält, der größer ist als alles,
was uns jemals Sorge bereiten wird.

Fotografien und lyrische Texte die bis Ostern dazu einladen über Gott und die Welt nachzudenken. Die Ausstellung findet im Freien statt und ist jederzeit zugänglich.

Wann? Sonntag 28. Februar 2021 bis Montag 5. April 2021
Wo? Entlang der Alten Frolzheimer Straße (Büchle) in 71297 Mönsheim

Veranstalter: CVJM Mönsheim e.V. & Lyrimage

Landtagswahl 2021



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 14. März 2021 sind wir aufgerufen den Landtag von Baden-Württemberg neu zu wählen. In Mönsheim sind 1.980 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt.

Wohl noch keine Wahl in der Nachkriegszeit war so von einer aktuellen Krisensituation geprägt wie diese. Seit gut einem Jahr ist Corona das alles beherrschende Thema in unserem Alltag. Auch auf die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung hat das Auswirkungen. Rund 50 % der zu erwartenden Wählerinnen und Wähler (Mönsheim hatte bisher stets eine Wahlbeteiligung von rund 70 %) haben ihre Stimme bereits per Briefwahl abgegeben. Das sind in etwa doppelt so viele wie sonst. Auch die Wahllokale mussten gewechselt werden, damit die Corona-Vorgaben eingehalten werden können. Die Wahllokale sind nun Alte Kelter anstatt Rathaus und Sportheim der SpVgg Mönsheim anstatt Kindergarten „Wichelhaus“.

Die Vorbereitungen sind getroffen, damit die Wahlhandlung sicher und unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften abgehalten werden können. Deshalb möchte ich all diejenigen ermuntern, die nicht per Briefwahl gewählt haben oder dies noch tun werden, am Sonntag wählen zu gehen. Eine starke Landesregierung benötigt die Legitimation einer möglichst hohen Wahlbeteiligung. Nutzen Sie bitte Ihr Recht auf freie und geheime Wahlen und beteiligen Sie sich dadurch an der politischen Willensbildung unseres Bundeslandes für die kommenden 5 Jahre. JEDE STIMME ZÄHLT UND HAT DEN GLEICHEN WERT!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr

Thomas Fritsch
Bürgermeister

**Landtagswahl am Sonntag, den 14. März 2021 unter Covid-19 Bedingungen
Beachtung des Hygienekonzepts für die Wahllokale der Gemeinde Mönshheim**

Vor dem Betreten des Wahllokals ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Bitte vergessen Sie daher nicht, Ihre Mund-Nasen-Bedeckung zur Stimmabgabe im Wahlraum mit zu nehmen.

Wähler, die wegen eines Attestes keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können oder wollen, müssen dieses **Attest** mitbringen und vorlegen.

Bitte bringen Sie Ihre **Wahlbenachrichtigung** zur Abgabe Ihrer Stimme in den Wahlraum mit. Diese ist dem diensthabenden Wahlhelfer / der diensthabenden Wahlhelferin abzugeben. Darauf wird **die Uhrzeit der Stimmabgabe vermerkt**, damit das Gesundheitsamt im Infektionsfall eine potenzielle Ansteckungskette zielgenauer nachverfolgen kann.

Bitte bringen Sie nach Möglichkeit einen **eigenen Kugelschreiber** für die Stimmabgabe mit.

Bei der Stimmabgabe im Wahlraum ist immer darauf zu achten, dass ein **Mindestabstand von 1,50 Meter** eingehalten wird.

Im Eingangsbereich zum Wahlraum steht **Desinfektionsmittel** für die Hände bereit.

Nach § 10a Absatz 5 der Corona-Verordnung vom 30. November 2020 **ist Personen der Zutritt zum Wahlgebäude untersagt**, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
- keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt

Bitte machen Sie in diesem Fall Briefwahl.

**Landtagswahl am Sonntag, den 14. März 2021
Letzte Hinweise für die Beantragung von Wahlscheinen und für die Briefwahl**

Wahlscheine können bis Freitag, den 12. März 2021 – 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden.

Bitte stellen Sie ab Freitag, den 12. März 2021 keine Online-Anträge mehr.

Das Rathaus ist für die Beantragung von Wahlscheinen bzw. für die Briefwahl wie folgt besetzt:

- am Freitag, den 12. März 2021 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- am Samstag, den 13. März 2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Briefwahl kann an beiden Tagen im Rathaus gleich ausgeübt werden.

Covid-19 Hinweis:

Wenn Sie einen Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen am Freitag, den 12. März 2021 nach 12.00 Uhr beantragen möchten, dann senden Sie entweder eine E-Mail an klaus.arnold@moensheim.de oder rufen Sie an unter 07044/9253-13 oder Mobil unter 0151 10108426.

Dies müssen Sie auch tun, wenn Sie am Freitag, den 12. März 2021 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder am Samstag, den 13. März 2021 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr das Rathaus besuchen wollen.

Wichtig! – Abgabe von Wahlbriefen

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis Ende der Wahlzeit um 18.00 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Mönshheim eingegangen sein. Ein danach eingehender Wahlbrief ist zurückzuweisen, die Stimme gilt als nicht abgegeben.

Bitte werfen Sie Ihren Wahlbrief ausschließlich in den Rathausbriefkasten oder geben Sie ihn persönlich oder durch einen Bevollmächtigten ab. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Wahlbrief rechtzeitig ankommt.

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes**

Am Sonntag, den 14. März 2021 um 16.00 Uhr findet im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes statt.

Tagesordnung:

1. Zulassung der roten Wahlbriefe ab 16.00 Uhr
2. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl für die Landtagswahl in der Gemeinde Mönsheim ab 18.00 Uhr

Zu dieser Sitzung des Briefwahlvorstandes hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Einhaltung der Covid-19 Bedingungen möglich ist.

Mönsheim, den 8. März 2021
gez. Klaus Arnold / Hauptamt

**Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung der Wahlvorstände****Wahlvorstand des Wahlbezirks 001-01 Hauptort**

Am Sonntag, den 14. März 2021 um 18.00 Uhr findet im Bürgersaal der Alten Kelter, Schulstraße 1, 71297 Mönsheim, eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes des Wahlbezirks 001-01 Hauptort statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Wahlbezirk 001-01 Hauptort der Gemeinde Mönsheim

Wahlvorstand des Wahlbezirks 001-02 Appenberg / Gödelmann

Am Sonntag, den 14. März 2021 um 18.00 Uhr findet im Sportvereinsheim, Appenberg 50, eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes des Wahlbezirks 001-02 Appenberg / Gödelmann statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im Wahlbezirk 001-02 Appenberg / Gödelmann der Gemeinde Mönsheim

Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Einhaltung der Covid-19 Bedingungen möglich ist.

Mönsheim, den 8. März 2021
gez. Klaus Arnold / Hauptamt

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am 14. März 2021 im Wahlkreis Nr. 44 Enz

Jeder Wähler / jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Seemann, Stefanie Landtagsabgeordnete, Mühlacker Ersatzbewerber: Kauffmann, Bernd Gärtner, Floristmeister, Heimsheim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
2	Singer, Philippe Alexander Rechtsanwalt, Pforzheim Ersatzbewerber: Sengle, Michael Polizeibeamter, Kelters	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3	Gögel, Bernd Speditionskaufmann, Tiefenbronn Ersatzbewerber: Wichardt, Christoph Rechtsanwalt, Königsbach-Stein	Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
4	Hofsäß, Michael Projektmanager, Neulingen Ersatzbewerberin: Freisler, Ingela Krankenschwester, Sternenfels	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
5	Prof. Dr. Schweickert, Erik Landtagsabgeordneter, Niefern-Öschelbronn Ersatzbewerber: Häußermann, Christian Winzer, Sternenfels	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
6	Weiß, Marvin Schüler, Remchingen Ersatzbewerber: Knaus, Maurice Berufsschüler, Neuhausen	DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	Köstlin, Bernd Musiker, Neubulach Ersatzbewerber: Eink, Guido IT-Systemadministrator, Marbach am Neckar	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	<input type="radio"/>
10	Bouquerot de Voligny, Marcus Filialleiter, Pforzheim	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
12	Dr. Simon, Rainer Arzt, Remchingen Ersatzbewerberin: Schenkel, Marianne Krankenschwester, Maulbronn	Bündnis C - Christen für Deutschland Bündnis C	<input type="radio"/>
17	Aisenbrey, Fabian Student, Karlsruhe Ersatzbewerber: Maestri, Odino Maschinenbauingenieur, Mühlacker	Klimaliste Baden-Württemberg KlimalisteBW	<input type="radio"/>
20	Beck, Jürgen selbstständig, Remchingen	Partei WIR2020 W2020	<input type="radio"/>
21	Wiedermann, Markus selbst. Physiotherapeut, Pforzheim	Volt Deutschland Volt	<input type="radio"/>

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03 2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
 - Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken
- *an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03 2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlissenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03 2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03 2021



Amtliches

Neuer Belag für den Platz am Turm

In der Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2021 hat der Gemeinderat dem Vorschlag einer privaten Initiative zugestimmt und beschlossen, dass der jetzige Belag am Turmplatz (beim Steintisch im Bereich zwischen Turm, Mauer und Rathaus bis zu den Pollern) gegen einen weichen, wassergebundenen Spielbelag getauscht werden darf. Daneben soll eine zusätzliche Sitzbank gestellt und eine Winterlinde gepflanzt werden. Die Unterlagen und Veröffentlichungen dazu können über die Homepage der Gemeinde (Rathaus – Gemeinderat – Ratsinfosystem) heruntergeladen werden.

Die Maßnahme soll u.a. über Spenden finanziert werden. Wenn Sie sich daran beteiligen möchten, können Sie Ihre Spende auf ein Konto der Gemeindekasse mit dem Verwendungszweck „Spende Turmplatz“ einzahlen und bekommen dafür eine Spendenbescheinigung. Hier die Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Pforzheim Calw,
IBAN: DE73 6665 0085 0000 8879 86 und
Raiba Wimsheim-Mönsheim,
IBAN: DE33 60661906 0025 0820 00

Auf die Veröffentlichung der Initiative im nichtamtlichen Teil dieses Amtsblattes wird verwiesen. Für weitere Fragen oder Informationen steht Ihnen Herr Eberhard Frohnmayer unter der dort genannten Rufnummer zur Verfügung

Thomas Fritsch
Bürgermeister

Bücherschrank



Der offene Bücherschrank wird wieder geöffnet

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann also laufend neue Bücher entdecken. Viel Spaß beim Stöbern und Lesen.

Fahrt zum Impfzentrum

Die erste Gruppe von Personen die geimpft werden sind Personen ab 80 Jahren aufwärts und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 12. März** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Soziales Netzwerk



Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Wir bieten einen Einkaufs-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihres Alters oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Angebote des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerks Mönsheim wieder starten, wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden es im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Wandertipp

Natürlich können diesen Monat die Mesamer Tausendfüßler noch nicht als Gruppe starten, aber alleine, zu zweit oder mit der Familie dürfen wir wandern. Dazu möchten wir Ihnen wieder Touren-Tipps geben um die Wanderungen nachzuwandern. Es soll eine Idee sein wohin die nächste Wanderung gehen könnte, die Wanderungen sind nicht detailliert beschrieben.

Es sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute die Ankündigung der 18. Tour die im Mai 2019 stattfand:

„Wo der Grenzbach zum Kreuzbach wird
- auf Indianerpfaden nach Iptingen und zurück“
(Wandertipp 9 auf der Internetseite Mönsheim)

Streckenlänge: ca. 11 km

Bergauf, bergab wandern wir streckenweise auch auf schmalen Waldpfaden, sodass gutes Schuhwerk und Wanderstöcke empfohlen werden.

Diese Tourenbeschreibung können Sie auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter Kultur & Freizeit/Freizeittipps/Wandertipps nachlesen. Nicht nur diese Tour sondern 9 weitere Wanderungen rund um Mönsheim hat Monika Bertsch im Jahr 2004 beschrieben. Ganz tolle Ideen. Auch wenn vielleicht kleine Dinge sich verändert haben, findet man den Weg nach den Beschreibungen, am besten man hat noch eine Karte dabei. Viel Spaß beim Nachwandern.

Oster/Frühlingsmarkt

Nachdem die Mistelaktion so ein großer Erfolg war hat der Ehrenamtliche (ohne Socken) die Idee einen Oster/Frühlingsmarkt auf ähnliche Art und Weise zu machen.

Bei der Mistelaktion haben sich „Dein Sternenkind“ und „Die Sterneninsel“ über die Spende gefreut. Dieses Mal sollen von dem Erlös die Mönsheimer etwas bekommen. Da wir nicht abschätzen können wie viel zusammenkommt können wir noch nicht entscheiden was.

Was dieses Mal anders sein soll: es dürfen sich viele beteiligen. Wer etwas beisteuern möchte darf gerne beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anrufen. Entweder Sie möchten den Ehrenamtlichen mit abschleifen oder streichen unterstützen oder Sie stellen etwas jahreszeitlich Passendes her und stellen das zur Verfügung. Ich bin sicher es gibt hier viele kreative Menschen.

Der Markt wird ab dem 24. März auf dem Marktplatz aufgebaut. Es wird wieder eine Kasse aufgestellt die sich über viele Einwüfere freut. Da es sich beim Mistelstand gezeigt hat auf die Mönsheimer kann man sich verlassen werden wir wieder auf ihre Ehrlichkeit setzen.



Schulen



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Liebe Schüler*innen und Bürger*innen, am 20. März.2021 beginnt kalendarisch der Frühling.

Lasst / lassen Sie ihn uns gemeinsam begrüßen! Denn die Sonnenstrahlen, das Gezwitscher der Vögel und die wärmeren Temperaturen tun uns allen, vor allem in dieser Zeit der Pandemie, besonders gut!

Dekoriert Eure Fenster und werdet kreativ! / Dekorieren Sie Ihre Fenster und werden Sie kreativ!

Eure Ergebnisse dürft Ihr / Ihre Ergebnisse dürfen Sie uns als Foto per WhatsApp oder E-Mail bis zum 22.03.2021 zusenden. Wir erstellen eine Collage mit allen dekorierten Fensterbildern und zeigen Euch / zeigen Ihnen das Ergebnis im Amtsblatt, auf der Schulhomepage und dem Padlet.

Wir freuen uns auf viele bunte Fenster im Ort! Wir wünschen Euch / Ihnen viel Spaß!

Liebe sonnige Grüße

Annette Schiefner & Vanessa Luickhardt

Annette Schiefner, Gemeinschaftsschule Wiernsheim, Standort Mönsheim (Schulsozialarbeit), Telefon: 07231/1333154, WhatsApp: 01578/5038194 Email: annette.schiefner@miteinanderleben.de
Vanessa Luickhardt, Gemeinschaftsschule Wiernsheim (Schulsozialarbeit/Bildungsregion) Telefon/ WhatsApp: 07231/13331463 Email: vanessa.luickhardt@miteinanderleben.de

Liebe*r Schüler*in der GMS Heckengäu, sooo lange bist Du schon nicht mehr „richtig“ in der Schule gewesen ... fällt Dir die Decke auf den Kopf? Hast Du Schwierigkeiten Deine Aufgaben zu machen, weil Du keine Lust mehr hast oder weil Du es nicht verstehst? Dann melde Dich gerne, wir sind für Dich da

Vanessa Luickhardt, Gemeinschaftsschule Wiernsheim (Schulsozialarbeit/Bildungsregion)

Telefon/ WhatsApp: 07231/13331463

E-Mail: vanessa.luickhardt@miteinanderleben.de

Annette Schiefner, Gemeinschaftsschule Wiernsheim, Standort Mönsheim (Schulsozialarbeit),

Telefon: 07231/1333154, WhatsApp: 01578/5038194

E-Mail: annette.schiefner@miteinanderleben.de

Liebe Eltern, auch für Sie ist es seit vielen Monaten eine Zeit der Mehrfachbelastungen. Arbeit, Kinder, Haushalt und viele Aufgaben mehr bringen Sie an die Belastungsgrenze? Auch für Sie gilt das Angebot des offenen Ohres, der Beratung oder konkreten Hilfe. Nehmen Sie sehr gerne unser Angebot an und melden sich unter den Kontaktdaten, wir stehen unter Schweigepflicht.

Herzliche Grüße

Vanessa Luickhardt und Annette Schiefner

Gymnasium Rutesheim



Bananenschalen brachten den Regionalsieg bei „Jugend forscht“

Normalerweise findet der Regionalwettbewerb Jugend Forscht für die Region Mittlerer Neckar in der Stadthalle in Sindelfingen statt. Doch in Pandemie-Zeiten mussten sich die Organisatoren etwas anderes einfallen lassen – der Wettbewerb wurde in Form von Online-Jurierungen durchgeführt.

Trotz eingeschränkter Möglichkeiten (Forscher-AG mit räumlicher Trennung, Lockdown, Experimentieren zuhause) waren die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Rutesheim in diesem Jahr besonders erfolgreich. Aus dem Markt der Möglichkeiten (MdM), einem Meeting begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler, bildete sich eine Gruppe, die sich dem Thema „Bananschalen in Becherform – wie kann das gehen?“ widmete und im Bereich Arbeitswelt den Regionalsieg bei Jugend Forscht erreichte. Die Gruppe hat es geschafft, aus Bananenfaser einen umweltfreundlichen Trinkbecher herzustellen.

Herzlichen Glückwunsch an Tabea Hettenbach (J1), Anna Kunzmann (9d) und Mika Enderich (11c).

Auch drei Teams der Forscher-AG waren beim Junior-Wettbewerb „Schüler experimentieren“ erfolgreich: Luca Berner und Philipp Butscher (beide 8a) waren bereits zum dritten Mal dabei und erzielten mit ihrem Projekt „Plastik mal anders!“ einen dritten Preis und erhielten den Sonderpreis „Reset Plastic“ sowie ein Praktikum beim Institut Flad. Lukas Bauer und Moritz Grözinger aus der 7g erhielten für ihr Projekt „Ein revolutionärer Bio-Treibstoff“ den Sonderpreis „Umwelttechnik“. Das Projekt „Umweltfreundliche Kassenzettel“ von Jasper Grabowski (7c) und Joshua Essig (7g) wurde mit einem Experimentierkasten belohnt.

Herzlichen Glückwunsch zum Erfolg der jungen Forscherinnen und Forscher, aber auch zu ihrem Durchhaltevermögen beim Forschen, Schreiben, Organisieren und Präsentieren!

Bert Sautter

Leiter Forscher-AG am Gymnasium Rutesheim



v.l.n.r.: Bert Sautter, Jasper Grabowski (7c), Joshua Essig (7g), Lukas Bauer (7g), Moritz Grözinger (7g), Schulleiter Jürgen Schwarz, Tabea Hettenbach (J1), Luca Berner (8a), Anna Kunzmann (9d), Mika Enderich (11c) auf dem Bild fehlt Philipp Butscher (8a)

Aus anderen Ämtern

Leader Heckengäu



2. Projektauftrag von LEADER Heckengäu in 2021

Projektanträge können bis 9. April eingereicht werden

Die LEADER Regionen profitieren von einem positiven Beschluss der Europäischen Union und erhalten weitere Fördermittel. Aktuell stehen für den Projektauftrag 300.000 Euro zuzüglich Landesmittel aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ und „innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ im entsprechenden Verhältnis zur Verfügung.

Die Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen zielt darauf, bessere Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im Ländlichen Raum zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt in den Dörfern zu stärken. Das Förderprogramm ELR ist

die integrierte Strukturentwicklung für die ländlichen Räume. Die 4 Förderschwerpunkte sind Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten im ländlichen Raum und Gemeinschaftseinrichtungen. Projektanträge können bis 9. April 2021 bei der LEADER Geschäftsstelle in Böblingen eingereicht werden.

Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Fragen beantwortet die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.



Enzkreis

Trotz Fortschritten beim Impfen: Kontakte vermeiden und AHA-Regeln einhalten ist nach wie vor das Gebot der Stunde

Beim Impfen gibt es deutliche Fortschritte: Laut einer Meldung des Landratsamtes Enzkreis hat das Kreisimpfzentrum in Mönsheim vergangene Woche weitere 1.170 Dosen des Impfstoffes Biontech/Pfizer für die Erst- und Zweitimpfungen von über 80-jährigen Menschen erhalten. Hinzu kamen 2.200 Dosen des Impfstoffs AstraZeneca, von dem zudem weitere 6.000 Dosen für diese und die nächste Woche angekündigt sind.

Dieser Impfstoff wird von der STIKO aufgrund der aktuell verfügbaren Datenlage derzeit jedoch nur für Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren empfohlen. Für die Altersgruppe über 65 Jahren liegen derzeit nicht genügend Daten vor. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg anfangs der Woche entschieden, beim Impfen in die zweite Priorität der Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) einzusteigen, heute erfolgte eine noch weitergehende Ausdehnung impfberechtigter Personen. Damit sind nun viele weitere medizinische Beschäftigte, Menschen mit einer geistigen Behinderung, Menschen mit chronischen schwerwiegenden Erkrankungen, Polizei und Ordnungskräfte, Obdachlose, in Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen, Beschäftigte dieser Einrichtungen soweit sie Kontakt zu den Bewohnern haben und nach dem Beschluss der Gesundheitsminister auch das pädagogische Personal in Schulen und Kindertagesstätten impfberechtigt. Sie alle werden mit dem hochwirksamen Impfstoff von AstraZeneca versorgt und können über die bundesweite Telefonnummer 116 117 oder über www.impfterminservice.de einen Termin in einem Impfzentrum ihrer Wahl vereinbaren.

Die Versorgung der Heime im Enzkreis biegt ebenfalls auf die Zielgerade ein: „Für den 26. März ist die letzte Zweitimpfung in einem Heim im Kreis terminiert“, freut sich die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Angelika Edwards. Damit sind die Menschen dort bald sehr viel besser geschützt als bisher. Experten gehen davon aus, dass der volle Impfschutz rund zwei Wochen nach der zweiten Impfung gegeben ist.

Damit sind aber längst nicht alle Menschen geschützt, die zur vulnerablen Gruppe gehören. Viele ältere Menschen haben noch keine Impfung erhalten, sondern bestenfalls einen Termin dafür bekommen. Auch bei jüngeren Menschen, insbesondere wenn Vorerkrankungen oder andere Risikofaktoren vorliegen, kann es immer wieder zu schweren Verläufen bei einer Erkrankung mit dem Corona-Virus kommen. „Wir dürfen daher nicht nachlässig werden“, warnt Edwards. „Nach wir vor sollten wir uns überall strikt an die AHA-Regeln halten und Maske tragen, wo immer sich der Abstand nicht einhalten lässt.“ Das gelte auch für die Heime. Um sich selbst bestmöglich zu schützen, empfiehlt sie FFP2-Masken oder mindestens medizinische Masken, auch OP-Masken genannt.

„Auch steigt derzeit die Gefahr, die von einer Infektion mit Mutanten wie beispielsweise der britischen Variante B.1.1.7 ausgeht und mit denen wir selbst noch wenig Erfahrung haben“, so Edwards weiter. „Wir müssen daher leider immer noch sehr auf die Bremsen drücken – auch wenn wir großes Verständnis dafür haben, dass es die Menschen angesichts der frühlinghaften Temperaturen ins

Freie zieht und sie sich auf Plätzen tummeln, um die Wärme und die Sonne zu genießen.“ Viel zu oft kommen die Menschen sich dabei allerdings zu nahe, beobachtet die Ärztin mit Sorge: „Natürlich habe ich vollstes Verständnis, wenn beispielsweise Eltern mit ihren Kindern auf Spielplätze gehen oder Jugendliche im Park auf der Wiese kicken, aber die Gefahr ist leider noch nicht gebannt“, mahnt sie. „Wenn wir eine dritte Welle vermeiden möchten, dann hilft uns nur, Kontakte zu minimieren und die geltenden Regeln weiterhin diszipliniert einzuhalten.“

Weitere Fördermittel für den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Landesweit auf Platz 4 der seit 2016 bewilligten Landesmittel

Nachdem das Land Baden-Württemberg am 1. Februar Fördermittel in Höhe von rund 25 Millionen Euro für die Errichtung der innerörtlichen Glasfasernetze in den Gemeinden Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt bewilligt hatte, konnte der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis dieser Tage weitere 12 Förderbescheide in Empfang nehmen. Konkret gefördert wird der innerörtliche Ausbau der „weißen Flecken“ (Versorgung unter 30 MBit./sec.) einschließlich der Erstellung der Hausanschlüsse bis zur Hauswand in Eisingen, Frielzheim, Heimsheim, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Königsbach-Stein, Mönsheim, Neuhäusern, Niefern-Öschelbronn, Wimsheim und Wurmberg. Hierfür erhält der Zweckverband vom Land Zuwendungen in Höhe von knapp 60 Millionen Euro.

Allein in dieser Übergaberunde erhielt der Zweckverband knapp 40 Prozent der landesweit bewilligten Fördermittel. Die Fördersummen des Landes entsprechen 40 Prozent der voraussichtlichen Ausbaukosten, 50 Prozent steuert der Bund bei und 10% sind von den Kommunen selbst zu tragen. Zusammen mit den bereits erhaltenen Bundesmitteln wurden in den vergangenen 1,5 Jahren Förderanträge des Zweckverbands mit einem Volumen von rund 254 Millionen Euro von Bund und Land bewilligt. Beim Zweckverband rechnet man mit einer zeitnahen Bewilligung der noch offenen Anträge durch das Land.

Nachdem der Zweckverband ab 2016 zunächst eher kleinere Förderbeträge für Mitverlegungsmaßnahmen erhalten hatte, liegt er mittlerweile landesweit auf Platz 4 der Förderbewilligungen. „Im Verhältnis zu unserer Kreisgröße liegen wir sogar unter den ersten drei Landkreisen. Diese Bilanz zeigt, dass der Zweckverband in seinen Bemühungen zur Beseitigung der noch vielerorts bestehenden Unterversorgung hinsichtlich der Internet-Übertragungsgeschwindigkeit deutlich aufgeholt hat. Durch die seit 2019 bestehenden neuen Fördermöglichkeiten durch den Bund und die Kofinanzierung des Landes, wurden uns neue Förderquellen angeboten. Diese nutzen wir konsequent für unser Projekt. Nun müssen die Fördergelder nur noch verbaut werden“, so Verbandsvorsitzender Jörg-Michael Teply.

Und Wolfgang Herz, Erster Landesbeamter und Infrastrukturdirektor des Enzkreises, ergänzt: „Beim Breitbandausbau handelt es sich um das größte Infrastrukturprojekt im Enzkreis. Der Breitbandausbau ist natürlich ein langfristiges Vorhaben, und wir kommen gerade einen sehr großen Schritt voran. Nach vielen Jahren aufwändiger Vorarbeit fließen nun große Summen.“

Für den Ausbau in den Gemeinden Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt wurde bereits die Netze BW beauftragt. Dort sollen die Arbeiten zeitnah beginnen. Es ist geplant, dabei möglichst viele Privat- und Gewerbekunden an das verbandseigene Netz anzuschließen. Bis zum Sommer sollen auch die weiteren Ausschreibungen veröffentlicht werden.

Aufruf des Landwirtschaftsamtes zu Teilnahme an „Gläserne Produktion 2021“

Die beliebte Landesaktion „Gläserne Produktion“ soll in diesem Jahr wieder durchgeführt werden, nachdem sie 2020 Coronabedingt zum großen Bedauern vieler Interessierten abgesagt werden musste. Um die Aktivitäten für 2021 planen zu können, ruft das Landwirtschaftsamt des Enzkreises landwirtschaftliche und lebensmittelverarbeitende Betriebe sowie Gartenbaubetriebe dazu auf, sich zu melden, wenn sie sich mit einer Aktion an der Veranstaltungsreihe beteiligen möchten. Auf unterschiedliche

Weise tragen alle Veranstaltungen zur Aufklärung der Verbraucher rund um die Themen Lebensmittelerzeugung und Landwirtschaft bei und bieten die Gelegenheit, einen vertieften Einblick zu gewinnen und Fragen zu stellen.

Gläserne Produktion

Allerdings müssen die Betriebe, die teilnehmen möchten, mit einem Corona-konformen Konzept arbeiten, das heißt beispielsweise, dass sie nur mit kleinen Formaten und in kleinen Gruppengrößen auf die Betriebe einladen können. Das Landwirtschaftsamt empfiehlt, sich sofern möglich in der warmen Jahreszeit mit „Draußen-Aktionen“ oder mit einer Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu beteiligen. Veranstaltungsformate wie beispielsweise eine Betriebsführung, ein Brunch auf dem Bauernhof, Schulklassenführungen oder Kindergartenbesuche sind denkbar. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie muss jedoch mit einer Anpassung der Veranstaltungskonzepte gerechnet werden. Andrea Fromm vom Landwirtschaftsamt informiert und berät interessierte Betriebe gern zu den Veranstaltungsformaten, zur Organisation und zu Hygienekonzepten. Sie ist per Mail an andrea.fromm@enzkreis.de zu erreichen.

Anmeldungen zur „Gläsernen Produktion 2021“ nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 16. April 2021 entgegen. Die Anmeldeunterlagen können telefonisch unter 07231 308-1800, per Mail an Landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder per Post an das Landwirtschaftsamt Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in 75179 Pforzheim angefordert werden.

Rente

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend

gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 13. März 2021

Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn

Telefon 07234 - 94 80 94

Sonntag 14. März 2021

Markt-Apotheke Flacht

Telefon 90 01 11

Tierärztliche Notdienste

13. März / 14. März 2021

Praxis Klinkenberg

Telefon 07033 460682

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



Viele Pflegebedürftige verzichten auf Leistungen

Oft wird ein Pflegegrad erst beantragt, wenn der Betroffene allein nicht mehr zurechtkommt

Seit der Pflegereform im Jahr 2017 haben bereits Menschen, deren Selbstständigkeit nur wenig beeinträchtigt ist, Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Doch bisher beantragen viel zu wenige dieser Betroffenen einen Pflegegrad. **Der Sozialverband VdK rät: Auch wer sich nicht sicher ist, ob er Pflegegrad 1 zuerkannt bekommt, sollte sich einstufen lassen.**

Pflegegrad 1 erhalten Menschen, die körperlich, kognitiv oder psychisch beeinträchtigt sind. Um eingestuft zu werden, müssen sie bei ihrer Pflegekasse einen Pflegegrad beantragen. Anschließend werden sie von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zu Hause besucht und befragt. Wegen der Corona-Pandemie finden die Einstufungen derzeit jedoch nur telefonisch oder nach Aktenlage statt.

Jedem Pflegebedürftigen steht ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro zu, den er für haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltags- und Pflegebegleitungen oder Gruppenangebote verwenden kann. Beispielsweise ist es möglich, sich Hilfe im Haushalt oder beim Einkaufen zu organisieren, eine Bewegungs- und Koordinationsgruppe für Demenzzranke zu besuchen oder sich zu einer Behörde oder zum Arzt begleiten zu lassen. Bei Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag unter bestimmten Voraussetzungen auch für ambulante Pflegeleistungen genutzt werden. Weiterhin ist es möglich, die 125 Euro für Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege zu verwenden. Die restlichen Kosten muss der Pflegebedürftige allerdings aus eigener Tasche bezahlen.

Der Sozialverband VdK rät allen, die sich unsicher sind, sich begutachten zu lassen. Hinzu kommt: Wer schon einmal vom MDK eingestuft wurde, hat es bei einer Höherstufung des Pflegegrads leichter. Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Aktuell: Corona-Schutzimpfung – Um einen Impftermin zu bekommen ist dennoch weiterhin Eigeninitiative erforderlich – die VdK Ausschussmitglieder werden Sie dabei auch unterstützen – melden Sie sich einfach bei uns – es zeichnet sich ab, dass man für das KIZ Mönshheim etwas leichter einen Termin bekommt – zumindest kann man sich auf die Warteliste setzen lassen.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzzranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 18.03.2021** findet in Mönsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen. Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Kinder, Jugendliche und ihre Handys

Was machen junge Menschen da eigentlich? Wer weiß genau, was sich alles bei WhatsApp, Instagram oder Snapchat abspielt, und was ist TikTok? Wann ist der richtige Zeitpunkt für das erste Smartphone?

Welche Gefahren bergen eigentlich Social Media? Wann wird ein Videospiel zur Sucht? Wie können wir – Sie als Eltern und Lehrerinnen und Lehrer dafür Sorge tragen, dass Medienerziehung gesund verläuft?

Der Medienexperte Clemens Beisel gibt beim „digitalen Elternabend“ Antworten auf die obigen Fragen.

In verschiedenen Video-Einheiten spricht er u.a. über die Themen:

- WhatsApp
- Instagram und TikTok
- Gaming
- YouTube und YouTube Kids
- Experteninterview Thomas Feibel zu Gaming

Den passwortgeschützten Zugang erhalten Sie ab 15.03.2021 in der Beratungsstelle und steht Ihnen bis zum 15.09.2021 kostenlos zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: Tel. Nr. 07231-30870 oder an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner,
Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de



Lätare

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12,24

Wochenlied: 396 Jesu, meine Freude

Sonntag, 14. März 2021

10.00 Uhr Online-Gottesdienst und Gottesdienst in der Kirche

(www.ev-kirche-moensheim.de)

Predigttext: Epheser 5,1-2(3-7)8-9

Opfer: Studienhilfe

(Sie können das Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim
Sparkasse Pforzheim: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25,
BIC PZHSDE66XXX
Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:
IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,
BIC GENODES1WIM)

Mittwoch, 17. März 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mitteilungen:

Für die Kleidersammlung im Januar bedankten sich die von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel und schreiben an uns:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie haben viel Mühe aufgewendet und uns gebrauchte Sachen anvertraut. Gern bestätigen wir den Eingang der ca. 2300 kg Kleidung. Dafür sagen wir im Namen vieler Menschen hier in Bethel ein herzliches Dankeschön.“

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei Familie Bürle (Berghof), dass sie schon seit vielen Jahren ihre Garage für die Sammlung zur Verfügung stellen.

Zum Nachdenken

Monatsspruch März 2021

Verschweigen nützt nichts

Ich sehe Steine und Gedenksteine vor mir. Ganz verwischt sind sie. Ich brauche Hilfe, um zu erfahren, was hier einstmal stand und zu lesen war. Noch gibt es Menschen, die die Geschichte kennen und Geschichten erzählen können.

Wir sind in der Passionszeit. Palmarum heißt der Sonntag vor Ostern. Die Bibel erzählt, dass Jesus auf einem Esel reitend in Jerusalem einzieht. Sie begrüßen ihn als den neuen König, der im Namen Gottes Frieden bringt. Pharisäer betrachten diese Verehrung, diese Hoffnungsrufe mit Argwohn. Der da kann die bekannte Ordnung zum Wanken bringen. Die Aufforderung an Jesus, die Menge doch zum Schweigen zu bringen, beantwortet Jesus mit dem Satz: „Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“

Selbst wenn Menschen geschichtsvergessen Parolen schreien und Geschehenes und Zusammenhänge leugnen, alternative Fakten zu schaffen versuchen, Fake News skandieren, die Hoffnung auf eine friedliche Welt, auf Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist nun einmal in dieser Welt.

Menschen, die für Frieden und Gerechtigkeit, die Bewahrung der Schöpfung eintreten, müssen einen langen Atem haben. Manches, was auf unserer Erde passiert, schreit zum Himmel. Verschweigen nützt nichts, vertuschen, zerstören bringt nichts – es gibt Zeugen und Zeugnisse, die sich nicht zum Schweigen bringen lassen.

Carmen Jäger

Fastenzeit – zum Beispiel eine Möglichkeit für Klimafasten:

Geht es nicht auch mit weniger Konsum, weniger Ressourcenverbrauch, weniger Abfall, weniger oder anderer Mobilität? Brauchen wir nicht stattdessen mehr Fähigkeit zur Begrenzung, Entschleunigung, Solidarität und Achtsamkeit?



Jesus antwortete:
Ich sage euch:
Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.
Lukas 19:40